

Vereinsstatuten

Verein «Let's talk: Gaming»

mit Sitz in Luzern

1. Name und Sitz

Unter dem Namen «**Let's talk: Gaming**» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Luzern

2. Zweck

Der Verein bezweckt zwei Grundziele (Säulen).

- a. Die Bildung und Weiterbildung von Eltern und Interessierten im Bereich Gaming und Medien in Form der Säule «Insight».
- b. Die Beratung und Begleitung von Jugendlichen in der Gamingwelt in Form der Säule «Checkpoint»

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, welche jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt werden. Hinzu besteht die Möglichkeit, Sponsoring und Gönnerschaften anzunehmen. Gönnerschaften sind Spenden ohne Gegenleistungen von Let's talk: Gaming.

Sponsoring ist in drei Kategorien eingeteilt und sind mit Gegenleistungen von Seiten des Vereins verbunden.

Die Vereinsmittel werden nur im Interesse des Vereins verwendet, um seinen definierten Zweck zu erreichen.

4. Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge werden für jedes Mitglied einmal jährlich fällig.

- 100 Fr. für im Vorstand Tätige
- 60 Fr. für ein Aktivmitglied
- 30 Fr. für ein Passivmitglied
- 80 Fr. für ein Gönnermitglied
- 45 Fr. Checkpoint-Mitglied
- 45 Fr. Insight-Mitglied

5. Mitgliedschaft

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die einen aktiven Beitrag in der Säule «Checkpoint» und «Insight» über längere Zeit leistet und vom Vorstand einstimmig angenommen wird.

Passivmitglied ohne Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, wenn sie Interesse am Verein zeigt oder Unterstützung bietet und vom Vorstand einstimmig angenommen.

Checkpoint-Mitglieder bringen sich aktiv in die Säule «Checkpoint» ein. Ihr Mitspracherecht im Verein ist auf die Säule «Checkpoint» beschränkt. Sie gelten nicht als Aktivmitglied. Sie unterstehen der Vorsitzenden der Säule «Checkpoint».

Insight-Mitglieder bringen sich aktiv in den Bereich «Insight» ein. Ihr Mitspracherecht im Verein ist jedoch auf die Säule «Insight» beschränkt. Sie gelten nicht als Aktivmitglied. Sie unterstehen dem Vorsitzenden der Säule «Insight».

Ein «Checkpoint» oder «Insight»-Mitglied kann jede natürliche Person werden, die Interesse am Verein zeigt, Unterstützung in der jeweiligen Säule leistet und vom Vorstand einstimmig angenommen wird.

Aufnahmegesuche sind an den Präsidenten/die Präsidentin zu richten; über die Aufnahme entscheidet der ganze Vorstand.

1. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

- Bei natürlichen Personen durch Austritt und Ausschluss.
- Bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung.

2. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss schriftlich an den Präsidenten/die Präsidentin gerichtet werden.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand muss einstimmig den Ausschlussentscheid fällen.

3. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren, welche jährlich neu bestimmt werden.

4. Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich im gleichen Zeitraum statt. Zur Generalversammlung werden die Mitglieder drei Wochen im Voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
- b.) Wahl der Insight und Checkpoint Vertretung
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten (*nur durch den Vorstand möglich*)

- c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- d) Beschluss über das Jahresbudget
- e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- f) Behandlung der Ausschlussrekurse

An der Generalversammlung besitzt jedes Aktivmitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

5. Der Vorstand

Der **Vorstand** besteht aus zwei Personen. Davide Köppli, Finanzen, Marketing und Vorstand «Insight» sowie Morena Michel, Vorsitzende «Checkpoint», Sekretariat.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte. Entscheidungen des Vorstandes müssen einstimmig von den Vorstandsmitgliedern getroffen werden.

Ein Vorstandsmitglied kann nur bei Einstimmigkeit aller Aktivmitglieder inkl. 1/2 des Vorstandes abgewählt werden.

Die Stellvertretung-Insights vertritt die Leitung von Insight gegen aussen in Absenz der eigentlichen Leitung. Sie wird von allen Insight-Mitgliedern gewählt. Der Vorstand hat ein Vetorecht bei der Wahl einer neuen Vertretung. Stellvertretungen können alle Mitglieder der jeweiligen Säule werden.

Stellvertretung Davide Köppli: Julian Fischer, Aktivmitglied

Die **Stellvertretung-Checkpoint** vertritt die Leitung von Insight gegen aussen in Absenz der eigentlichen Leitung. Sie wird von allen Insight-Mitgliedern gewählt. Der Vorstand hat ein Vetorecht bei der Wahl einer neuen Vertretung. Stellvertretungen können alle Mitglieder der jeweiligen Säule werden.

Stellvertretung Morena Michel: Colvin Aeschbacher

6. Die Revisoren

Die Generalversammlung wählt jährlich einen/eine Rechnungsrevisoren/in, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführt.

7. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Vorstandes.

8. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

9. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn der Vorstand einstimmig dem Änderungsvorschlag zustimmen.

10. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur mit Zustimmung aller Mitglieder bestimmt werden, wenn alle Mitglieder an der Versammlung teilnehmen.

Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

11. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Generalversammlung vom 9. Oktober 2022 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Der Vorsitzende:


.....
Davide Köpfl

Die Vorsitzende:


.....
Morena Michel